



Förderstruktur muss deutlich einfacher werden

Förderstruktur muss deutlich einfacher werden
Zweiter Demografieipfel der Bundesregierung
Die Strukturen zur Förderung ländlicher Räume in Deutschland müssen effizienter werden", sagte der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundeslandwirtschaftsministerin, Dr. Gerd Müller, beim zweiten Demografieipfel der Bundesregierung am Dienstag in Berlin. Die Akteure vor Ort sollten Projekte der ländlichen Entwicklung in Zukunft noch einfacher verwirklichen können. "Es gilt zu verhindern, dass gute Initiativen ausgebremst werden, weil sich Antragsteller im Dickicht der Förderlandschaft verirren", so Dr. Müller. Der demografische Wandel stellt Bund, Länder und Kommunen vor neue Herausforderungen. Immer mehr ländliche Regionen sehen sich mit abnehmender Bevölkerungszahl, Abwanderung und Alterung konfrontiert. Die regional sehr unterschiedlich verlaufenden Entwicklungen erfordern neue Wege in der Förderung ländlicher Räume. Bisher sind die Fördermöglichkeiten des Bundes durch die Vorgaben des Grundgesetzes begrenzt. So werden gegenwärtig beispielsweise bedeutende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen auf dem Lande, zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft mittelständischer Unternehmen und zur Sicherung einer zukunftsfähigen technischen Versorgungsinfrastruktur nur teilweise von den Gemeinschaftsaufgaben abgedeckt. "Die Diskussion in den Bundestagsfraktionen über die Weiterentwicklung der Förderung ländlicher Entwicklung geht in die richtige Richtung", so Staatssekretär Dr. Müller. Um die Regionen wirksamer unterstützen zu können, sei eine Anpassung der Förderung ländlicher Räume auch mit dem Ziel zu prüfen, sie besser mit der europäischen Politik zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume zu verbinden. Der Bund werde die Diskussion aufgreifen und die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu einem Förderinstrument für die ländlichen Räume konzeptionell angehen. "Das geht dann auf jeden Fall nicht ohne Änderung des GAK-Gesetzes. Wahrscheinlich muss auch Artikel 91a Grundgesetz geändert werden", so Müller. Was den Kommunen das Leben mitunter sehr schwer mache, sei die Fülle an Normen und Standards, die zu beachten sind. Hier müsse geprüft, flexibilisiert und an einigen Stellen sicher auch geändert und vereinfacht werden. Dr. Müller: "Ich weiß, das ist ein dickes Brett. Aber wir sind fest entschlossen, das Handeln der Kommunen zu erleichtern und sie dabei zielstrebig zu unterstützen." In der von Bundesbau- und Bundeslandwirtschaftsministerium sowie dem Thüringer Bauministerium geleiteten Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung war mit Unterstützung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und des Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume eine Gebietskulisse der vom demografischen Wandel in den Handlungsfeldern Daseinsvorsorge und regionale Wirtschaftskraft besonders betroffenen Gebiete entwickelt worden. Die Arbeitsgruppe verständigte sich auf verschiedene Handlungsempfehlungen: "Wir müssen beim Umgang mit dem demografischen Wandel stärker regionsspezifisch vorgehen, vor Ort integrativ planen und handeln, uns auf die wesentlichen regionalen Handlungsbedarfe konzentrieren, Kooperationen und aktive Beteiligung fördern sowie bei unserer Rahmensetzung ausreichende regionale Flexibilität einräumen", erklärte Dr. Müller.

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.